

Ing. Dieter Stiefel

von der Regierung von Oberbayern  
öffentlich bestellter und beeidigter  
Sachverständiger für die Sicherheit  
von nichtmilitärischen Schießanlagen

Am Rain 3  
85276 Pfaffenhofen  
Tel.: 08441/ 71053  
Mail: [Stiefel.PAF@online.de](mailto:Stiefel.PAF@online.de)

---

## Gutachten

### über die sicherheitstechnische Regelüberprüfung einer ortsveränderlichen Schießstätte des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB) am 22. Juni 2022

---



erstellt D. Stiefel 06/2022

Ing. Dieter Stiefel

Pfaffenhofen, den 27.06.2022

von der Regierung von Oberbayern  
öffentlich bestellter und beeidigter  
Sachverständiger für die Sicherheit  
von nichtmilitärischen Schießanlagen

Am Rain 3  
85276 Pfaffenhofen  
Tel.: 08441/ 71053  
Mail: [Stiefel.PAF@online.de](mailto:Stiefel.PAF@online.de)

---

## Gutachten

### über die sicherheitstechnische Regelüberprüfung einer ortsveränderlichen Schießstätte des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB) am 22. Juni 2022

---

#### Auftraggeber:

Deutscher Schützenbund e.V.  
Lahnstr. 120

**65195 Wiesbaden**

---

#### Art der Schießstätte:

ortsveränderliche Schießstätte  
aufblasbarer mobiler Schießstand aus  
Delinova® - Gewebe Typ 200

#### zuständige Behörde:

Landeshauptstadt Wiesbaden – Amt 31  
Postfach 3920  
65029 Wiesbaden

#### verantwortlicher Betreiber:

DSB - Bundesgeschäftsführer  
Jörg Brokamp  
Lahnstr. 120  
65195 Wiesbaden

---

Datum der Auftragserteilung: E- Mail DSB vom 17. 06.2022  
Datum der letzten Regelüberprüfung: 29. April 2016  
Datum der Besichtigung: 22. Juni 2022  
Datum der Erstellung des Gutachtens: 27. Juni 2022

---

Das Gutachten besteht aus **-14-** Seiten mit 2 Anlagen.  
Es wird dem DSB - auch zur Weitergabe an die Waffenrechtsbehörde - per E-Mail  
als PDF –Datei zugeleitet.

# GUTACHTEN

zur sicherheitstechnischen Überprüfung eines ortsveränderlichen aufblasbaren  
Schießstandes des DSB durch den Unterzeichner am 22.06.2022

## Inhaltsverzeichnis:

<b>1.</b>	<b>Allgemeines</b>	Seite	3
<b>2.</b>	<b>Grundlagen des Gutachtens</b>	Seite	3
2.1	gesetzliche Grundlagen	Seite	3
2.2	technische Grundlagen	Seite	4
2.3	Hinweis zur Nutzung der Schießstätte	Seite	4
<b>3.</b>	<b>Beschreibung der mobilen Schießstätte</b>	Seite	5
3.1	Allgemeine Beschreibung	Seite	5
3.2	Ziele	Seite	9
3.3	zulässige Waffen- und Geschossarten	Seite	9
3.4	Aushänge		
<b>4.</b>	<b>Ergebnis der Überprüfung</b>	Seite	11
<b>5.</b>	<b>Auflagen</b>	Seite	11
5.1	sicherheitsbezogene Auflagen	Seite	11
6.2	anlagenbezogene Auflagen	Seite	12
5.3	zugelassene Waffen- und Geschossarten	Seite	13

## Anlagen

Hinweis.

Das Gutachten wurde dem DSB als PDF – Datei zugeleitet; diese ist für den Betreiber und die Weitergabe an die Erlaubnisbehörde bestimmt. Eine Weitergabe des Gutachtens - auch auszugsweise - an Dritte ist nicht zulässig bzw. Bedarf der Zustimmung des Unterzeichners.

## 1. Allgemeines

Gemäß Auftrag des DSB wurden am 22. Juni 2022 auf der Gelände der Geschäftsstelle in 65195 Wiesbaden, Lahnstr. 120, ein aufblasbarer mobiler Schießstand System Müller bezüglich der sicherheitstechnischen sowie der schießtechnischen Anforderungen überprüft.

Bei der Begehung der Schießstätte am 29. April 2016 waren anwesend:

Name	Funktion
Herr Garmeister	als Vertreter des Betreibers
Herr Böhme	Hausmeister
Unterzeichner	als Schießstandsachverständiger

Zu dem mobilen Schießstand wird auf die letzte Gutachten des Unterzeichners vom 18.04.2010 sowie 30.04.2016 zur Regelüberprüfung bzw. das Erstgutachten vom 31.08.2003 verwiesen.

## 2. Grundlagen des Gutachtens

### 2.1 gesetzliche Grundlagen

Für die Beurteilung von Schießstätten gelten die einschlägigen waffengesetzlichen Bestimmungen. Diese sind:

- Waffengesetz (WaffG) i.d.F. vom 19.02.2020 (§ 27 Abs. 1 + § 27a Abs. 1 + 3)
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum WaffG (WaffVwV) vom 05.03.2012.

Weiterhin liegt dem Unterzeichner der letzte Bescheid der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 19.05.2016, Az. 310212/Ia, zum Betreiben einer ortsveränderlichen, aufblasbaren Schießstätte vor.

## 2.2 technische Grundlagen

Die sicherheitstechnischen Anforderungen, die aktuell an Schießstätten zu stellen sind, ergeben sich nach § 27a Abs. 3 WaffG i.d.F. vom 19.02.2020 aus den „Richtlinien für die Errichtung, die Abnahme und das Betreiben von Schießständen“ (Schießstandrichtlinien = SRL), die vom Bundesminister des Innern erstellt werden.

Gemäß § 27a Abs. 3 Satz 5 WaffG sind die SRL in der jeweils aktuell geltenden Fassung anzuwenden.

Bau- oder sonstige ordnungsrechtliche Bestimmungen werden in diesem Gutachten nicht ausdrücklich berücksichtigt. Es werden ausschließlich anlagen- bzw. schießstandbezogene sicherheitstechnische Belange überprüft.

## 2.3 Hinweis zur Nutzung der Schießstätte

Gemäß o.a. Bescheid der Landeshauptstadt Wiesbaden, Ziff. 2., waren auf der ortsveränderlichen Schießstätte u.a. zugelassen:

„Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase Verwendung finden, als Lang- und Kurzwaffen mit entsprechenden Bleiprojektilen (bei einer Bewegungsenergie der Geschosse unter 7,5 Joule“.

Gemäß Mitteilung des DSB bei der Überprüfung soll diese Nutzung aus der Zulassung herausgenommen werden.

Zukünftig soll die Anlage nur noch mit Armbrust als tragbarer Gegenstand gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 1.2.3 zum WaffG (siehe Nr. 27.1.1 WaffVwV, 4. Absatz) mit einer maximalen Bewegungsenergie der Bolzen unter 7,5 J und mit Bogen als sog. Recurvebogen mit einer maximalen Zugkraft < 20 lbs. (diese Nutzung ist waffenrechtlich nicht relevant) genutzt werden.

### 3. Beschreibung der Schießstandes

#### 3.1 Allgemeine Beschreibung

Die in den Vorgutachten bereits erfolgte ausführliche Beschreibung der ortsveränderlichen Schießstätte wird hier kurz wiederholt.

Die transportable (ortsveränderliche) Schießstätte besteht aus einem mittels Gebläse aufblasbaren zeltähnlichem Gehäuse mit torbogenförmigen Profil. Die Stabilität der Anlage wird durch die aufgeblasenen runden textilen Elemente gewonnen, die einen Durchmesser von etwa 70 cm aufweisen. Die Felder zwischen den Runderlementen werden durch textilies Spezialgewebe (Delinova® 200) abgedeckt.



Bild 1: Übersichtsaufnahme der Schießstätte im Betrieb – Zustand am 22.06.2022

Die Außenmaße betragen ca. 3,10 m (Höhe), 7,20 m (Länge) und 4 m (äußere Breite); die lichte Breite im Bereich der Schützenpositionen erlaubt 2 Positionen, wobei in der Praxis eine Aufsichtsperson nur einen (-1-) Schützen betreut.

Aufgrund seiner bestimmungsgemäßen Nutzung handelt es sich um eine ortsveränderliche Schießstätte zum Schießen mit Schußwaffen zur Belustigung bzw. zur

Durchführung von sonstigen Schießsportübungen mit Schußwaffen (siehe Definition einer Schießstätte nach § 27 Abs.1 WaffG).

Die Anlage ist bauartbedingt dazu bestimmt und geeignet, an verschiedenen Orten wiederholt aufgestellt und „zerlegt“ d.h. durch Ablassen der Luft für einen einfacheren Transport zusammengelegt zu werden (= ortsveränderliche Schießstätte)



Bild 2: Biertisch als Ablage

Als Brüstung dient bei Bedarf ein transportabler (Bier-)Tisch, der 80 cm hoch und oben 50 breit ist. Der Tisch muss so an den Schießraum gestellt werden, sodass sich die Vorderseite der Armbrüste bzw. die im Bogen eingelegten Pfeile innerhalb des ersten „Torbogens“ befinden. Ansonsten ist seitlich und hinter den Schützen bzw. dem Schützenstand eine Abschränkung /Absperrung mit Flatterband, Bierbänken oder dergleichen gegen ein unbeabsichtigtes Betreten dieses Bereiches vorzusehen.

Die Umfassung des Schießstandes besteht aus einem textilen Material, das gemäß Hersteller in dem in der Anlage vorgelegten Produktdatenblatt als „Delinova® 200“ bezeichnet wird. Da die Seitenwände nicht immer plan auf dem Boden aufsitzen, befindet sich innen vorne in Schussrichtung gesehen eine Bodenplane; auf diese Weise wird in diesem Bereich die äußere Sicherheit gewährleistet.

Die Abschlusswand (Rückwand) besteht aus dem bereits genannten textilen Gewebe, das grundsätzlich für eine punktförmige Belastung durch einzelne Pfeile bzw. Bolzen nicht als vollkommen als durchschusssicher - auch aufgrund eigener Schießversuche - einzustufen ist (Alterung des Materials?).



Bild 3: Rück(Abschluss-)wand

Die Rückwand allein nicht als durchschusssicherer Abschluss der Schießbahn dienen.

Grundsätzlich sollte der Schießstand so aufgestellt werden, dass sich hinter der Rückwand keine Personen befinden; vorzugsweise ist ein Aufstellen vor einer Hauswand etc. vorzusehen. Die Abschlusswand ist aber keinesfalls allein auf eine punktförmige Belastung ausgelegt, sondern muss verstärkt werden.

Innen vor der Plane muss nicht nur jeweils ein Bolzen- bzw. Pfeilfang (Ziele) vorgesehen werden, sondern es ist ein zusätzliches Bolzen- bzw. Pfeilfangnetz angebracht werden. Ein solches Pfeilfangnetz ist vorhanden; es wurde am 22.06.2022 mit den vorhandenen Armbrust und Bogen auf seine Durchschusssicherheit geprüft. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen. Dieses grüne Netz muss vollflächig innen an der Rückwand (siehe Bild 4) angebracht werden.



Bild 4: Ansicht innen mit Schießbahnabschluss

Bei der Überprüfung am 22.06.2022 konnte das Netz nur provisorisch an der Rückwand abgehängt werden (siehe Bild 4). Das Netz sollte nicht nur die gelbe Plane der Rückwand (siehe Bild 3), sondern auch den umlaufenden blauen Wulst abdecken. Entsprechende Montagevorrichtungen für die Anbringung des Netzes sind vom DSB im Zusammenhang mit der ortsveränderlichen Schießstätte bereitzustellen. Die Montage des Pfeil- bzw. Bolzenfangnetzes ist in der Betriebsanweisung ausdrücklich (mit Bild) aufzunehmen. Dies wurde bei der Überprüfung mit dem Vertreter des Betreibers im Detail besprochen.

### 3.2 Ziele

Bei der Nutzung mit Armbrust findet ein Holzrahmengestell mit einer dünnen Sperrholzplatte zum Anbringen der Scheiben Verwendung (siehe Bild 5). Ober- und unterhalb der dünnen zur Scheibenaufnahme bestimmten Sperrholzplatte befinden sich Bekleidungen mit Weichfasermatten, die mit Schrauben von hinten befestigt werden.



Bild 5: Ziel für Armbrust



Bild 6: Scheibenauflage für Bogen

Beim Schießen mit Bogen wird eine übliche Scheibenauflage für Bolzen mit einem Holzgestell verwendet (siehe Bild 6).

### 3.3 Zulässige Waffen- und Geschossarten



Bild 7: verwendete Armbrust „Hobby Tell“

Auf der Schießstätte mit wird einmal mit Armbrust als tragbarer Gegenstand, der nach Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 1.2.3 zum WaffG den Schusswaffen gleichgestellt ist, sowie entsprechender Bolzen genutzt.

Das Spannen der Armbrust und das Einlegen der Bolzen erfolgt ausschließlich durch die Bedienungspersonen.

Nach eigenen Messungen liegt bei der zur Verwendung kommenden „Hobby - Tell“ – Armbrust der Firma Lothar Walther die maximale Bolzengeschwindigkeit bei 28 m/s; hieraus errechnet sich über die Bolzenmasse von 12,9 g eine Bewegungsenergie von ~ 5 Joule.



Beim Schießen mit Bogen findet derzeit ein Recurvebogen „Lyons“ mit 22 Zoll Länge und einer maximalen Zugkraft < 20 lbs Verwendung.

Ein geeigneter Unterarmschutz beim Schießen mit Bogen für den Schützen\*in ist vorhanden und muss zwingend Verwendung finden (siehe Bild 8 links).

Bild 8: verwendeter Bogen

Hinweis: Bei einer Neubeschaffung eines Bogens wird vom Unterzeichner ein Recurvebogen mit einer Bogenlänge von 40 bis 50 Zoll, einem Zuggewicht von ~ 10 lbs und ein Auszug von 24 Zoll empfohlen.

### 3.5 Aushänge, Sonstiges

In einer Schießstätte sind Aushänge vorzusehen, aus denen hervorgehen

- die jeweils verantwortliche Aufsichts(Bedienungs-)person
- die jeweils zulässigen Waffen- und Geschossart
- aktuelle Sicherheitsbestimmungen (Schießordnung).

Die Aushänge sind an gut sichtbarer Stelle im Bereich der Schützenpositionen zu befestigen.

## 4. Ergebnis der Überprüfung

Die Überprüfung der Schießstätte durch den Unterzeichner am 22.06.2022 hat ergeben, dass die Anlage wie besichtigt geringe Mängel aufweist.

Gegen das weitere Betreiben des transportablen Schießstandes als ortsveränderliche Schießstätte auf der Grundlage einer Erlaubnis gemäß § 27 Abs.1 WaffG bestehen - unter Beachtung der in Pkt. 5.1 des Gutachtens genannten Auflagen-  
vorschläge - aus sicherheitstechnischer Sicht keine Bedenken.

Beim Aufstellen an verschiedenen Orten ist darauf zu achten, dass die Vorgaben dieses Gutachtens eingehalten werden. Vor der Abschlusswand muss immer ein eine vollflächige textile Abhängung mit einem Pfeil- bzw. Bolzenfangnetz vorgesehen werden.

**Dieses Gutachten gilt nur für den Betrieb der Anlage im dokumentierten Zustand zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung. Sie wird ungültig, sofern an der Schießstätte bauliche Veränderungen (mit Ausnahme von Maßnahmen zur Mängelbeseitigung) vorgenommen, die Art der zulässigen Ziele oder deren Positionen verändert sowie andere Waffenarten oder Geschosse verwendet werden.**

## 5. Auflagen

### 5.1 Sicherheitsbezogene Auflagen

Für ein Weiterbetreiben des am 22.06.2022 beurteilten transportablen Schießstandes werden aus sicherheitstechnischer Sicht der örtlich zuständigen Behörde folgende Auflagen vorgeschlagen:

- 5.1.1 Beim Aufstellen des transportablen Schießstandes sind die Vorgaben dieses Gutachtens zu beachten. Weitere sicherheitstechnische Auflagen bezogen auf den jeweiligen Aufstellungsort sind nicht erforderlich.
- 5.1.2 Vor der Plane des Schießbahnabschlusses ist innen zusätzlich eine vollflächige textile Abhängung mit einem geeigneten Geotextil oder Pfeilfangnetz vorzusehen.
- 5.1.3 Die Brüstung (Schießtisch) muss so in den Schießraum gestellt werden, dass sich beim Laden die Mündung der Waffen bzw. Vorderseite der Armbrüste innerhalb des Schießraums befinden.
- 5.1.4 Hinter den Schützenständen muss eine Absperrung zum Zuschauerbereich vorhanden sein.
- 5.1.5 Beim Schießen mit Armbrust bzw. Bogen muss bei Minderjährigen das Spannen des Bogens und das Einlegen des Bolzens bzw. Pfeils immer durch die verantwortliche Aufsichtsperson erfolgen.

## **5.2 Anlagenbezogene Auflagen**

- 5.2.1 Es darf auf maximal zwei (2) Schützenpositionen geschossen werden.
- 5.2.2 Es darf nur im stehenden Anschlag geschossen werden. Die vorgegebenen Schützenpositionen hinter der Brüstung sind einzuhalten.
- 5.2.3 Es darf nur mit den zugelassenen Waffen und Projektilen (Bolzen bzw. Pfeile) geschossen werden. Die zugelassenen Waffen- und Geschossarten sind den jeweiligen Aufsichtspersonen und Nutzern auf geeignete Weise, vorzugsweise durch einen deutlich sichtbaren Aushang, bekanntzugeben.

- 5.2.4 Der Schütze ist durch einen augenfälligen Anschlag sowie durch persönliche Ansprache darauf hinzuweisen, dass erst dann geschossen werden darf, wenn niemand, insbesondere keine Bedienungs- bzw. Aufsichtsperson, gefährdet ist.
- 5.2.5 Die Schießbahnen dürfen z.B. bei Störungen und zum Einsammeln der Bolzen bzw. Pfeile erst dann auf Weisung der Aufsichtspersonen betreten werden, wenn alle genutzten Waffen abgeschossen und abgelegt worden sind.
- 5.2.6 Während des Schießens dürfen sich unbeteiligte Personen nicht im Bereich des Schützenstandes (Bereich zwischen Brüstung und rückwärtiger Absperrung) aufhalten; es dürfen sich hier nur die Schützen und die verantwortliche Aufsichtsperson bzw. Bedienungsperson befinden.
- 5.2.7 Die Aufsichtsperson hat insbesondere dafür zu sorgen, dass die anwesenden Schützen durch ihr Verhalten keine vermeidbaren Gefahren verursachen und die Betriebsanweisungen eingehalten werden.

### **5.3 Zugelassene Waffen- und Geschossarten**

Die zugelassenen Waffen- und Geschossarten, die in der gegenständlichen Schießstätte genutzt werden dürfen, lassen sich wie folgt definieren:

5.3.1 Es darf nur mit folgenden zugelassenen Waffen- und Geschossarten geschossen werden:

a) "Armbrust"

als tragbarer Gegenstand gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 1.2.3 zum WaffG.

Es sind vorzugsweise Armbrüste des Fabrikats „Walther“ Modell „Hobby Tell“ (siehe Anlagen 1 + 2) zu verwenden, bei denen die maximale Bewegungs-energie der Bolzen deutlich unter 7,5 Joule liegt.

### 5.3.2 Bogen

Pfeil und Bogen unterliegen nicht dem WaffG.

Aus Gründen der inneren und äußeren Sicherheit des mobilen Schießstandes z.B. zum Schutz der Textilumschließung vor Beschädigungen sowie der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass beim Schießen mit Pfeil und Bogen ebenfalls geeignete Vorrichtungen zum Auffangen der Pfeile verwendet werden müssen. Die Verwendung von Compoundbögen ist untersagt, Recurvebögen dürfen nur mit einer maximalen Zugkraft von 20 lbs genutzt werden.

#### **Hinweis:**

Auf die entsprechenden Auflagen aus den Vorgutachten, die weiter-hin einzuhalten sind, wird ausdrücklich verwiesen.

Der Betreiber hat zu der Schießstätte eine entsprechende Betriebsanweisung zu verfassen, die einem Leihnehmer mitgeben ist.

Für das Gutachten



# LOTHAR WALTHER<sup>®</sup>

## Freizeit-Armbrust Hobby-Tell 10 Meter und 5 Meter

**LOTHAR WALTHER**  
Freizeit-Armbrust  
**hobby-Tell**  
Made in Germany DBGM

**Das Sportgerät des Deutschen Schützenbundes  
zum „Trimm-Schießen für jedermann“**

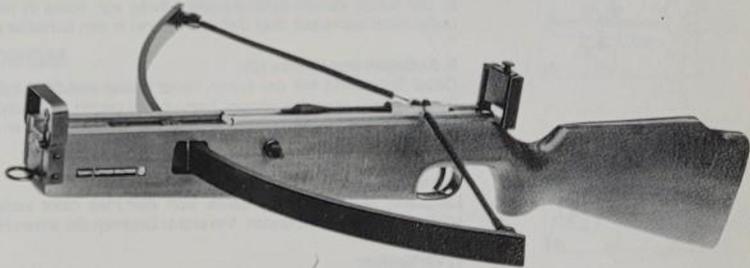
Art.-Nr. 90 100



Art.-Nr. 90 101



10. MAI 1985



Art.Nr. 80 000

10. MAI 1985  
139

**NEU: jetzt mit magnetischer Pfeilhalterung**

Die ideale Armbrust für Sport, Spiel und Freizeit.

Die nur 2,5 kg leichte Hobby-Tell ist mühelos auch von Damen und Jugendlichen zu schießen, so daß dieses Sportgerät zum echten Familienspaß wird. Auch zum Jedermann-Schießen in Festzelten geeignet. Schütze und Zuschauer sehen den Pfeil ins Ziel fliegen und erleben dadurch den Schuß.

Schießentfernung 5 bis 10 m auf die Tell-Schuß-Scheibe.

Lieferumfang: mit magnetischer Pfeilhalterung, 1 Pfeil, Pfeilbrett, 2 Tell-Schuß-Scheiben für 10 m und 5 m, zusätzliches Loch-Visier-Blatt für 5 m Schießentfernung, in transportsicherer Styropor-Verpackung mit Umkarton.

Auf Wunsch zusätzlich lieferbar: Spannhebel, weitere Pfeile, Tell-Schuß-Scheiben 10 m und 5 m.

**hobby-Tell**, die kleine Schwester der **match-Tell**, des Sportgeräts der Weltmeister

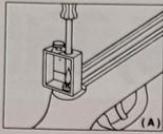


**LOTHAR WALTHER<sup>®</sup>**  
Feinwerkzeugbau GmbH & Co  
D-7923 Königsbrunn/West Germany  
Telephone (0 73 28) 50 51  
Telex 7-14800 walk d

**Schießanleitung bitte wenden**

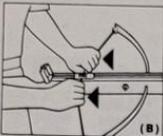
Lieferung über Ihren Fachhändler

# Bedienungs- und Schießanleitung für die Freizeit-Armbrust Hobby-Tell



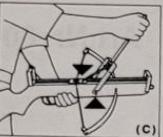
### 1. Aufsetzen des Visiers (A)

Mit beiliegendem Schraubenzieher befestigen. Immer auf die Seite, auf der sich das Korn befindet. Wechsel von Visier und Korn auf die andere Seite ist möglich, z.B. für Linksschützen. Loch-Visier-Blatt je nach Schießentfernung für 10 m oder 5 m verwenden.



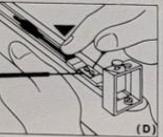
### 2. Pfeilfang und Scheibe

Am besten Bretterwand, auf der das mitgelieferte Pfeilbrett aus Weichholz (Fichte, Pappel) in Augenhöhe befestigt wird (beidseitig verwendbar). Aber auch die mitgelieferte Styropor-Verpackung mit Kartonhülle eignet sich zur Befestigung des Pfeilbrettes. Federnde Pfeilbretter oder Hartholz sind ungeeignet, da Pfeile nicht stecken.



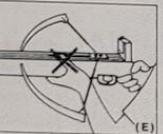
### 3. Schieß-Entfernung:

Mit einer Bogenzugkraft von 38 kg ist dieses Sportgerät **auf 10 m abgestimmt** (Loch-Visier-Blatt 10 m). Pfeilflugkurve bei Zielscheibe in Augenhöhe  
auf 9 m: 5 cm Hochschuß – auf 12 m: 20 cm Tiefschuß – auf 15 m: 50 cm Tiefschuß.  
Um auf 5 m Entfernung zu schießen, wird das Loch-Visier-Blatt 5 m eingesetzt.



### 4. Spannen (B+C):

a) mit beiden Händen durch gleichzeitiges Zurückziehen der Sehne möglich. Wird viel geschossen, empfehlen wir den Spannhebel; ebenso für Damen und die Jugend.  
b) Die Gabel dieses Spannhebels schräg von vorne in beide Achsen einhängen. Beim Zurückziehen rastet dann der Hebel über den roten Punkt in den Schieber ein.



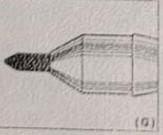
### 5. Auflegen des Pfeiles (D):

Dabei Sportgerät mit der linken Hand halten und Pfeil mit der rechten Hand auflegen. **Letzter Griff:** Den Pfeil mit dem Zeigefinger (von vorne) gegen den Schieber führen, damit dieser dort (am Magnet) genau anliegt. Liegt der Pfeil nicht sicher an, bekommt er einen Schlag und wird dadurch krumm und ungenau.



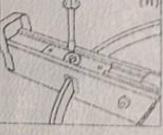
### 6. Anschlagen:

Langsam, nicht ruckartig, damit sich der Pfeil nicht verlagert, denn damit wäre unvermeidlich ein schlechter Schuß verbunden. **Vorsicht:** Daumen der linken Hand nicht zu hoch halten! (E)



### 7. Verkanten:

Man beachte beim Anschlagen besonders, daß der Bogen waagrecht liegt, sonst sind seitlich abweichende Schüsse die Folge.



### 8. Abziehen:

Langsam, nicht ruckartig! **Nie ohne Pfeil**, da sonst Gerätbeschädigung möglich. Beim Entspannen: Sehne mit einer Hand festhalten. (F)

### 9. Nachhalten:

heißt, im Anschlag bleiben, bis der Pfeil auf der Scheibe einschlägt! Die Schußentwicklung ist gegenüber dem Gewehr-Schuß viel langsamer. Daher ist es **die ideale Übungsmöglichkeit für den Gewehr-Schützen**. Warum? Weil schlechtes Abziehen oder kein Nachhalten sofort durch einen schlechten Schuß quittiert wird!

### 10. Herausziehen des Pfeiles:

Am Kopf anfassen und bei leichter Drehung gerade herausziehen. Der Pfeil muß nach jedem Schuß aus der Scheibe gezogen werden.

### 11. Visierung hinten:

a) das Loch-Visier-Blatt ist seitlich verstellbar. Zunächst Rändelschraube öffnen. Bei Linksschuß Visier-Blatt nach rechts, bei Rechtsschuß nach links schieben.  
b) vorne: Das Ring-Korn ist in der Höhe verstellbar. Bei Hochschuß nach oben, bei Tiefschuß nach unten schieben. Linksschützen: Ring-Korn in andere Nut einsetzen.  
In beiden Fällen: An Einschieß-Markierung orientieren. 1 mm verschieben heißt: Die Treffpunktage wird auf 10 m um ca. 2 cm, auf 5 m um ca. 1 cm verändert.

### 12. Pfeile:

Mit Sicherheitsform (Skizze G) und geringer Eindringtiefe. Gelegentlich auf ihren Zustand kontrollieren, d.h. einfach auf einer ebenen Fläche abrollen lassen. Wenn sie „eiern“, schießen sie nicht mehr genau! Es empfiehlt sich dann, einen neuen Pfeil zu nehmen.

### 13. Wartung:

Diese besteht nur aus dem gelegentlichen Nachziehen der Schrauben (Bogenhalteschraube Skizze H jeweils nach ca. 500 Schüssen) und dem Ölen der Führungsschiene mit harzfreiem Waffen- oder Nähmaschinenöl.



Lieferung über Ihren Fachhändler

Bitte wenden